





Aus dem Rathaus

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende drei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr. 01 Gesamter Ortsteil Dörlinbach

Wahlraum in der Turn- und Festhalle Dörlinbach, Blumenstr. 1,

Hallenraum

Wahlbezirk Nr. 02 Gesamter Ortsteil Schuttertal

> Wahlraum in der Turn- und Festhalle Schuttertal, Modoscher Str. 3,

Hallenraum

Wahlbezirk Nr. 03

Gesamter Ortsteil Schweighausen Wahlraum im Bergdorfhaus Schweighausen, Bergstr. 37, Bürgersaal

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Hallenraum in der Turn- und Festhalle Dörlinbach, Blumenstr. 1, 77978 Schuttertal, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben wer-

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gel-

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gel-

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Schuttertal | 48. Jahrgang

Herausgeber: Gemeinde Schuttertal · Bürgermeisteramt · Hauptstraße 5 · 77978 Schuttertal · Tel. 07826/9666-0 · Fax 9666-10 e-Mail: mitteilungsblatt@schuttertal.de · www.schuttertal.de · Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Matthias Litterst Verlag u. Anzeigen: JV-Verlag S. Vauderwange · Georg-Vogel-Str. 4 · 77933 Lahr · Tel. 07821/22063 · Fax 39386 · e-Mail: jv-verlag@t-online.de Genereller Annahmeschluss für Anzeigen und Vereinsmitteilungen ist mittwochs 10.00 Uhr









Hier bekommen Sie alle wichtigen lokalen Informationen rund um Corona.

Besuchen Sie die Seite www.gemeinsam-im-schuttertal.de!

Terminvereinbarung - Arztbesuch

Wir weisen darauf hin, dass bei grippeähnlichen Symptomen, wie Husten, Halsweh usw. kein direkter Arztbesuch erfolgen soll. Bitte kontaktieren Sie Ihren Arzt oder den ärztlichen Notdienst (Tel. 116 117) in solchen Fällen ausschließlich telefonisch.

Wichtige Rufnummern | Infos | **Notdienste**

_			_
Rathaus	Dör	linha	ich.

Tel.: 07826/9666-0, Fax.: 07826/9666-10,

E-Mail: info@schuttertal.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr Mittwoch zusätzlich 16.00 - 19.00 Uhr

Öffnungszeiten Bücherei Schweighausen:

Donnerstag, 16.30 - 19.00 Uhr (außer feiertags), nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung: Tel. 07826-1553 oder 07826-344

Bürgermeister

Matthias Litterst 9666-0

Haupt- u. Bauamt

Wolfgang Wölfle 9666-12

Standesamt

Linda Schuhmacher 9666-13 Kathrin Ketterer 9666-24

Bürgerbüro

Monika Faißt 9666-15 Stefanie Fischer 9666-16

Sekretariat

Manuela Ketterer 9666-17

Soziales

Helena Ostwald

Mi. 16.00 - 19.00 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr 9666-18

Tourist-Info

Anika Volk (Reservierung Prinschbachhütte) 9666-19

Rechnungsamt/Gemeindekasse

Gabriela Griesbaum 9666-21 Stefan Baumann 9666-22 **Brigitte Glatz** 9666-23 Lisa Kopf 9666-25

Jugendbeauftragte

Tanja Hug-Kiesel Mobil 0162 9310341

Mo., Di., Do. jeweils 8.00 - 12.00 Uhr

Revierleiter Gemeinde- u. Genossenschaftswald

Lothar Bellert 07822/8645-36, Mobil 0163/8645026 Sprechz. Rathaus Rust: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr

Privatwald

Elmar Bantle 07821-9949713, Mobil 0162/2535748 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung.

Notdienste

Polizei 110 Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112 Krankentransport (kein Notruf) 0781/19222 Vergiftungsinfo Zentrale 0761/19240 Wassermeister 07823/1805 oder 0160/2672270 Winterdienst 07823/1805 oder 0160/2672270 Störungsstelle Strom 07821/280-0

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117 Rufnummer:

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufnummer: 0180 3 222 555-11

Tierarzt

Dr. Florek, Tel.: 07821 / 9933228

Pflegedienste

- Arbeiterwohlfahrt, Tel. 07821 / 21553
- Geroldsecker Pflegeteam, Tel. 07821 / 9548780 Mobile Wundbehandlung, Tel. 07821 / 9548780
- Kath. Sozialstation St. Vinzenz, Tel. 07823 / 961760
- Betreuungsgruppe Dörlinbach, Tel. 07822 / 7891717 jeden Mittwoch von 13.30 - 16.30 Uhr

Dorfhelferinnen

zu erreichen über Frau Natalie Mosig, Tel.: 07825 / 4621288, Handy: 0177 / 2736486 E-Mail: natalie.mosig@dorfhelferinnenwerk.de

Nachbarschaftshilfe

OT Dörlinbach: Frau Anneliese Steuert, Brandhalde 5

Tel.: 07826 / 1681

OT Schuttertal: Frau Gisela Himmelsbach,

Pfarrgutstr. 11, Tel.: 07823 / 1444

OT Schweighausen: Frau Walburga Griesbaum,

Am Friedhof 2, , Tel.: 07826 / 248

Mahlzeitendienst täglich, auch über's Wochenende

Frau Gisela Himmelsbach, Pfarrgutstr. 11

Tel.: 07823 / 1444



einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Abschließend wird ausdrücklich auf die "Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 26. September 2021" vom 03. September 2021 verwiesen, welche ab heute für die Dauer einer Woche an den Mitteilungstafeln an den Rathäusern in Dörlinbach und Schuttertal sowie am Grundschulgebäude Schweighausen angeschlagen ist.

Wahlscheinanträge über das Internet

Zur Bundestagswahl am 26.09.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. im Internet oder per E-Mail) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.schuttertal.de (Startseite) an. Beim Aufruf des Links "Briefwahlunterlagen" erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Tragen Sie hierfür die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung in das Antragsformular ein.

Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Diese Angaben finden Sie auf der Wahlbenachrichtigung, die Ihnen in den letzten Tagen zugestellt wurde.

Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Amtsboten oder durch die Post zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an info@schuttertal.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro im Rathaus Dörlinbach, EG, Zimmer 4, Tel. 07826/9666-0.

Rathaus Dörlinbach geöffnet – Vorherige Terminvereinbarung erforderlich

Das Rathaus Dörlinbach ist nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet. Bitte wenden Sie sich direkt an Ihren Sachbearbeiter oder telefonisch (Tel. 07826/9666-0) oder per E-Mail (info@schuttertal.de) an die Zentrale des Rathauses.

Alle Bürgerinnen und Bürger, müssen beim Betreten des Rathauses eine medizinische Maske oder einer Maske mit Standard FFP2 tragen. Diese ist selbst mitzubringen.

Die aktuellen Infos sowie die geltende Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg finden Sie unter:

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/

Technische Probe der Sirenen am 9. September 2021

Nachdem der für diesen Herbst vorgesehene Bundesweite Warntag nicht stattfindet, hat der Ortenaukreis sich dazu entschieden am 9. September 2021 eine technische Probe der Sirenen durchzuführen.

In der Gemeinde Schuttertal werden die örtlichen Sirenen am Donnerstag, 9. September 2021 um 11.00 Uhr ausgelöst. Wir bitten um Beachtung.

Landwirtschaftliche Förderungen für das Kalenderjahr 2021

1. Förderung der Bergbauernbetriebe von 1 ha bis 2,99 ha Bergbauernbetriebe mit einer landwirtschaftlichen Eigentumsund Pachtfläche von 1 ha bis 2,99 ha erhalten unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausgleichszulage nach der Richtlinie für die Zahlung einer Ausgleichszulage an Bergbauernbetriebe im Ortenaukreis. Die Beihilfe wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt.

2. Besamungszuschuss für Rinderhalter

Für jede Milch- oder Mutterkuh gewährt die Gemeinde Schuttertal eine Beihilfe. Die Beihilfe wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt.

3. Transportkostenbeihilfe für weibliche Rinder

Für weibliche Rinder im Alter von 6 bis 24 Monaten die mindestens 3 Monate während der Vegetationszeit auf einer Weide in der Gemeinde Schuttertal verbringen wird eine Transportkostenbeihilfe gewährt. Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Rindes. Die Beihilfe wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt.

Ausschlussfrist für sämtliche Antragstellungen ist der 30.09.2021.

Sofern Landwirte/Tierhalter keinen Antrag erhalten haben und der Meinung sind antragsberechtigt zu sein, bitten wir diese, sich innerhalb der Ausschlussfrist bei Stefanie Fischer im Rathaus Dörlinbach zu melden.

Bei Rückfragen und für weitere Informationen zu den Förderprogrammen steht Ihnen Stefanie Fischer zur Verfügung (Tel.: 07826/9666-16, Fax: 07826/9666-10, E.-Mail: fischer@schuttertal.de).

Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern sowie Freihalten von Sichtfeldern an öffentlichen Straßen

Anpflanzungen beleben und verschönern das Landschafts- und Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können sie aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie



nicht regelmäßig ausgeästet und auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten werden.

Wir weisen deshalb auf die Bestimmungen über das Auslichten von Bäumen, Strauch- und Heckenanpflanzungen entlang von öffentlichen Verkehrswegen hin.

Nach den Vorschriften des § 28 Straßengesetz für Baden-Württemberg, müssen öffentliche Gehwege, Radwege und Fahrbahnen von jeglicher Beeinträchtigung freigehalten werden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind alle Eigentümer von Grundstücken entlang der öffentlichen Straßen und Wegen verpflichtet Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass folgende Lichtraumprofile frei bleiben:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn und über den Straßenbanketten
- 2,50 m über Rad- und Gehwegen
- 2,30 m über Gehwegen.

Die seitliche Begrenzung des Lichtraumprofils beträgt nach beiden Seiten jeweils vom äußeren, befestigten Fahrbahnrand gemessen mindestens 1,25 m und bei vorhandenem Rad- und Gehweg zusätzlich vom befestigten Rad- bzw. Gehwegrand gemessen mindestens weitere 0,25 m.

An Straßenkreuzungen und Einmündungen sind die so genannten "Sichtdreiecke" frei zu halten, damit der Fahrzeugverkehr nicht behindert und gefährdet wird. Hier gilt, dass Hecken und Sträucher in den Kreuzungsbereichen auf eine Höhe von 0,80 m über der Fahrbahnoberkante zurückgeschnitten werden müssen. Auch Straßenlampen und Schilder sind freizuhalten, sodass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen und die Schilder mühelos gelesen werden können.

Vom Verbot des Naturschutzgesetzes in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. das Schneiden von Gehölzen zu unterlassen, sind die Eigentümer in diesem Falle befreit, da es sich um eine aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend notwendige Maßnahme handelt.

Schülerbeförderung mit privaten Kraftfahrzeugen

Wir möchten darauf hinweisen, dass ab einer gewissen Mindestentfernung eine Kostenerstattung für die Beförderung von Schülern bei der Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges erfolgen kann. So werden zum Beispiel als notwendige Beförderungskosten die Fahrtkosten beim Einsatz eines privaten Kraftfahrzeuges für Schüler der Grundschulen ab einer Mindestentfernung von 2 km erstattet. Die Mindestentfernung bemisst sich dabei nach der kürzesten öffentlichen Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule. Bei Unterschreitung der Mindestentfernung sind im Einzelfall Ausnahmen möglich.

Unter bestimmten Bedingungen ist auch für Schüler ab der 5. Klasse eine Erstattung möglich. Diese können beim zuständigen Schulträger erfragt werden.

Der Antrag auf Zusage der Kostenerstattung beim Einsatz eines privaten Kraftfahrzeuges muss innerhalb zwei Wochen nach Beginn der Beförderung schriftlich beim zuständigen Schulträger (Gemeinde-/Stadtverwaltung des Schulortes) gestellt werden. Mit dem Antrag ist ein **Stundenplan** der/des Schüler(s) vorzulegen. Wird der Antrag später als zwei Wochen nach Beförderungsbeginn gestellt, so ist eine Kostenübernahme für die Zeit vor der Antragstellung ausgeschlossen.

Tourist-Information

Donnerstags in der Ortenau - Genuss mit allen Sinnen

Der "Donnerstag in der Ortenau" ist nicht umsonst ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet -vielfältige Veranstaltungen laden dazu ein, die kulinarischen und kulturellen Besonderheiten der Region zu entdecken. Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie, einige Veranstaltungen nur unter bestimmten Auflagen stattfinden können. Nähere Informationen zu möglichen Auflagen erfahren Sie direkt beim jeweiligen Veranstalter.

Am 9. September finden u. a. folgende Veranstaltungen statt: Kehl: Grenzüberschreitendes Genussradeln- Radtour mit kulinarischen Leckerbissen

Grenzüberschreitende Feierabendradtour zu grünen Oasen in der Nachbarstadt. Gemeinsam entdecken Sie Neues und Ungewöhnliches und hören spannende Hintergrundgeschichten. Der Ausflug klingt im Yachthafen aus. Treffpunkt: 15 Uhr, Tourist-Information Kehl, Rheinstraße 77, 77694 Kehl. Die Kosten betragen 14,90 €. Infos und Voranmeldung bis zum 02.09.2021 unter tourist-information@marketing.kehl.de oder 07851 88 1555, max. 20 Teilnehmer.

Lahr: Museumsbar: SaxPäck

Chillen auf badisch in der Feierabend-Oase mit Jazz und Klassik vom Saxophonquartett SaxPäck. Es besteht aus Saskia Scherer (Alto), Janine Dausmann (Tenor), Rene Dully (Bariton) und Christine Kupperroth (Alto, Sopran, Leitung). Verlängerte Museumsöffnungszeiten. Treffpunkt: 18 Uhr, Stadtmuseum Lahr, Kreuzstr. 6, 77933 Lahr/Schwarzwald.

Mahlberg: Museum, Whisky und Zigarre

Nach einer interessanten Führung durch Deutschlands größtes Tabakmuseum bei dem Sie viel historisches, kurioses und alltägliches rund um den Tabak erfahren, erhält jeder Besucher einen original badischen Whisky und je nach Wunsch eine Zigarre oder ein Zigarillo dazu. Treffpunkt: 18 Uhr, Oberrheinisches Tabakmuseum, Kirchstr. 4, 77972 Mahlberg. Die Kosten betragen 9 €. Infos und Voranmeldung bis zum 07.09.2021 unter joerger.stadt@ mahlberg.de oder 07825 843812, max. 15 Teilnehmer.

Achern: STADTführung ACHERN - Kultur & Genuss

Nach einer prickelnden Begrüßung entdecken Sie die "Acherner Meilensteine". Stationen sind u.a. das Klauskirchl, Leopolddenkmal, das Brecht'sche Haus und die Kath. Kirche. Mit einer Weinprobe, herzhaften Köstlichkeiten und leckerem Dessert werden Sie kulinarisch, OPEN-AIR, verwöhnt. Treffpunkt: 18 Uhr, Hauptstraße beim Klauskirchl, Achern. Die Kosten betragen 36 €. Infos und Voranmeldung bis zum 28.08.2021 unter info@weinkaestle. de oder 07841 684460, max. 12 Teilnehmer.

Haslach: Petticoats und Brausepulver-Willkommen in den Fünfzigern

Eine Erlebnistour mit wirtschaftswunderbaren Geschichten. Erfahren Sie, wo es "Blonde Engel" gab, die "Hautevolee" verkehrte... und wo im Städtle der Bär schon damals steppte! Zum Abschluss werden Sie mit einem köstlichen "Hawaii Toast" verwöhnt. Treffpunkt: 18 Uhr, Altes Kapuzinerkloster, Klosterstraße 1. Die Kosten betragen 20 €, Ermäßigung für Kinder. Infos und Voranmeldung bis zum Vortag (12 Uhr) unter 07832 706172, max. 25 Teilnehmer.

Wolfach: Sommerfrische "Sehen und Gesehen werden"

Ein informativer, humorvoller, kurzweiliger Rundgang durch das preisgekrönte Luftkurörtchen Wolfach. Sie erfahren, wie sich einst die Sommerfrischler, die im Volksmund auch "d'Luftschnapper" genannt im kleinen Amtsstädtle Wolfach kuren, sich verwöhnen und verzaubern ließen. Im Anschluß Möglichkeit der Einkehr im Bistro/Café Flößerpark an der Kinzig. Treffpunkt: 18.30 Uhr, Schlosshof, Wolfach. Die Kosten betragen 9 €, inkl. Gesundheitswässerle. Infos, Voranmeldung und Bezahlung unter 07831 7282 oder schwarzwaldtour@email.de.

Ettenheim: Prickelndes Erlebnis

Secco - Winzer Sekt - Crément - Champagner. Weinguide Ulrike Ritzau spricht mit Begeisterung über die feinen Unterschiede. Sie können gespannt sein - was bei den Weingütern NEUES perIt! Und wächst! Degustiert werden 4 "Prickler", dort wo die



Trauben wachsen. Treffpunkt: 18 Uhr, Im Prinzengarten, Freiburger Straße, Ettenheim. Die Kosten betragen 27 €. Infos und Voranmeldung bis zum 06.09.2021 unter 07822 432210 oder tourist-info@ettenheim.de, max. 20 Teilnehmer.

Alle weiteren Informationen finden Sie in der DORT-Broschüre und auf der Tourismuswebsite unter www.ortenau-tourismus.de.

Herbstliche Leckereien und Ferienprogramm im Freilichtmuseum Vogtsbauernhof

Sonntag, 5. September, 11 bis 17 Uhr

Der Frühherbst hält auch im Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof in Gutach Einzug. Auf herbstliche Leckereien dürfen sich die Museumsgäste am Sonntag, den 5. September, freuen. Die Landfrauen aus Welschensteinach sind an diesem Tag zu Gast und bereiten zwischen 11 und 17 Uhr Zwetschgen mit Quark, Kilwiküchle, Datschkuchen sowie frisches Holzofenbrot zu.

Auch die Moststation wird wieder aufgebaut und täglich in Betrieb genommen. Denn mit dem traditionellen Mosten beginnen ab Sonntag die Apfeltage im Museum. So können die Besucher von 11 bis 17 Uhr die Herstellung von Süßmost in der Trotte erleben und den frischen Apfelsaft auch gleich probieren. Traditionelles Handwerk im Original rundet das Programm ab. Von 11 bis 17 Uhr zeigen und erklären die Korbflechterin und die Strohschuhmacher ihre Arbeit.

Die letzte Woche des Sommerferienprogramms steht ebenfalls an. Bei der Aktion "Feine Garderobe" können Kinder am Sonntag von 11 bis 16 Uhr aus Ästen und Holz ihre eigene Garderobe zum Aufhängen anfertigen. "Klasse Kissen" mit Kirschkernen, Dinkelspelzen oder Zirbelholzspäne werden dann am Montag und Dienstag, 6. und 7. September, genäht, und urige Bilderrahmen am Mittwoch, den 8. September, gestaltet. Eine Kupferschale kann am Donnerstag und Freitag, den 9. und 10. September, mit viel Gefühl geklopft werden.

Die Teilnehmerzahl bei den Programmen ist stündlich auf je zehn Kinder mit maximal einer Begleitperson pro Kind beschränkt. Eine Teilnahme ist mit Voranmeldung über das Anmeldeformular im Kalender auf der Homepage www.vogtsbauernhof.de oder unter 07831 – 93 56 0 möglich. Restplätze werden am Veranstaltungstag vor Ort vergeben.

Der Zutritt in das Freilichtmuseum Vogtsbauernhof ist für Erwachsene ab 18 Jahren nur mit Vorlage eines Geimpften- oder Genesenen-Nachweises oder eines tagesaktuellen negativen Antigen-Schnelltests möglich. Schülerinnen und Schüler sowie Kinder bis 5 Jahre sind von der Nachweispflicht ausgenommen. Ein kostenloser Schnelltest kann in der Teststation auf dem Besucherparkplatz des Museums durchgeführt werden.

Hintergrundinformation

Das Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof ist vom 22. Mai bis 7. November 2021 täglich von 9 bis 18 Uhr (letzter Einlass 17 Uhr), im August täglich von 9 bis 19 Uhr (letzter Einlass 18 Uhr) geöffnet.

Freie Führung für Einzelbesucher täglich um 14.30 Uhr, im August zusätzlich um 11.30 Uhr.

Eintritt: Erwachsene, Senioren 10,00 €; Ermäßigt 9,00 €; Kinder und Jugendliche (6 bis 17 Jahre) 5,50 €; Familienkarte ab 23,00 €; Gruppen ab 15 Personen 9,00 €; Jahreskarte Erwachsene 28,00 €; Jahreskarte Familien 50,00 €.

Mehr Informationen unter www.vogtsbauernhof.de und Servicetelefon + 49 (0) 7831 - 93 56 0.

Für weitere Informationen steht Ihnen Tamara Schwenk, Marketing & PR, unter 07831 – 93 56 21 zur Verfügung. Belegexemplare bitte an das Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof, 77793 Gutach.

Müllabfuhr

Ortsteil Schuttertal

Graue Tonne:

Gelbe Säcke:

Donnerstag, 09.09.21 Freitag, 10.09.21

Ortsteile Dörlinbach und Schweighausen

Gelbe Säcke:

Donnerstag, 09.09.21

• Graue Tonne:

Donnerstag, 09.09.21

Behördenmitteilungen

Polizeipräsidium Offenburg

Online - Informationsveranstaltung zum Polizeiberuf

Die Polizei Baden-Württemberg bietet für das Jahr 2022 insgesamt 1000 Ausbildungs- und Studienplätze an; die Einstellungschancen für Auszubildende und Studierende sind daher sehr gut. Mehr zum Polizeiberuf und den Voraussetzungen gibt es bei einer Online - Infoveranstaltung am

Mittwoch, 08. September 2021, 16.30 Uhr

Anmeldung per Mail an offenburg.berufsinfo@polizei.bwl.de. Danach bekommt ihr die Anmeldedaten zugesandt. Bei Rückfragen stehen euch die Einstellungsberater zur Verfügung Claudia WELDE, Tel. 07222/761-505 oder 0781/21-1345 Uwe ECKERT, Tel. 07222/761-505 oder 0781/21-1343

Impfzentrum Ortenau

Im Impfzentrum Ortenau, bei der Messe Offenburg-Ortenau, Messehalle 1 (Eishalle), Schutterwälder Straße 3, 77656 Offenburg sind Montag bis Freitag von 12 - 20 Uhr und Samstag und Sonntag zwischen 8 – 16 Uhr Impfungen ohne Terminvereinbarung möglich. Der Impfstoff kann, vorbehaltlich der Verfügbarkeit, frei gewählt werden. Termine zur Zweitimpfung können ebenfalls in diesem Zeitraum wahrgenommen werden. Nähere Informationen: https://www.ortenaukreis.de/Informationen-zu-CORONA-Impfzentrum/Impfzentrum-im-Ortenaukreis/

Zensus 2022

Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg ab September 2021

Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig. Bereits in diesem Jahr nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der Vorbefragung zur Gebäudeund Wohnungszählung (GWZ) für den Zensus 2022 Kontakt mit einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Verwaltungen von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentums-



verhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der Auskunftspflichtigen zur Vorbefragung 2021 hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen.

Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen und werden gebeten Auskünfte zu Ihrem Gebäude oder Ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der Vorbefragung 2021 können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden.

Lesen Sie mehr unter https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wirdbefragt/Vorbefragung-gebaeude-und-wohnungszaehlung.html Die gesetzlichen Grundlagen für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.



Online- Workshop "Küchentreff" des Ernährungszentrums Ortenau

Das Ernährungszentrum Ortenau lädt am Dienstag, 14. September 2021, von 17 bis 19 Uhr zum Online-Workshop "Küchentreff" ein. Unter fachkundiger Anleitung bereiten die Teilnehmenden in der eigenen Küche leckere und alltagstaugliche Gerichte zu. Zusätzlich gibt die Referentin praktische Tipps zum Umgang mit Lebensmitteln und wie die Küchenarbeit leichter und schneller gehen kann.

Bei diesem "Küchentreff" steht ein Hirseauflauf mit Sommergemüse, ein fruchtiger Blattsalat, sowie ein Apfel-Tiramisu auf der Speisekarte. Freunde oder Familienmitglieder können mitmachen und bei einem gemeinsamen Abendessen die zubereiteten Speisen genießen.

Voraussetzung ist ein stabiler Internetzugang, ein Laptop, Notebook, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher. Für den Austausch untereinander wären auch eine Kamera und ein Mikrofon empfehlenswert, diese sind aber kein Muss.

Die Teilnahme ist kostenfrei, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist bis spätestens Freitag, 10. September 2021, über das Kontaktformular auf der Internetseite www.ez-ortenau. de möglich. Die Zugangsdaten sowie die Einkaufsliste und Rezepte werden rechtzeitig per E-Mail zugeschickt.

Landratsamt Ortenaukreis ruft erneut zum "Stadtradeln" auf

Ortenauerinnen und Ortenauer radeln gemeinsam für das Klima Nach der Devise "Klimaschutz statt Corona-Blues" ruft auch das Landratsamt Ortenaukreis die Menschen in der Region dazu auf, im Rahmen der Klima-Bündnis-Kampagne "Stadtradeln" in die Pedale zu treten.

Hierbei handelt es sich um einen interkommunalen Radfahrwett-

bewerb, bei dem Bürgerinnen und Bürger der Kommunen und Landkreise innerhalb von 21 aufeinanderfolgenden Tagen Radkilometer sammeln und somit in einen Wettbewerb mit anderen Kommunen und Landkreisen Deutschlands treten. Überzeugen Sie sich von den Vorteilen des Radfahrens und setzen sie ein Zeichen für mehr Radförderung, Klimaschutz und Lebensqua-

Der Ortenaukreis beteiligt sich im Zeitraum vom 6. bis zum 26. September 2021 an der bundesweiten Aktion.

Neu in diesem Jahr ist der gemeindeübergreifende "Genussradeln-Stempelpass", der für den STADTRÄDELN-Aktionszeitraum gültig ist. Mit diesem Pass können die Radler die teilnehmenden Gastronomiebetriebe mit dem Fahrrad aufsuchen und den Pass bei Verzehr abstempeln lassen. Jeder abgestempelte Pass, der bis zum 31. Oktober 2021 an das Landratsamt Ortenaukreis geschickt wird, nimmt an einer Verlosung teil. Interessierte Betriebe dürfen sich gerne noch bis zum 6. September unter der E-Mail-Adresse tourismus@ortenaukreis.de informieren und anmelden.

Das Landratsamt Ortenaukreis freut sich auch über die Teilnahme weiterer Radbegeisterter. Alle Informationen zur Registrierung, zum "Genussradeln-Stempelpass und zu den Aktionen rund um das STADTRADELN erhalten Sie unter www.ortenau-tourismus. de/stadtradeln.

Schule und Bildung

Weiterbildung für Alle – Das Studium Plus an der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Zum Wintersemester 2021/22 besteht wieder die Möglichkeit, dass sich Mitbürgerinnen und Mitbürger an der Pädagogischen Hochschule wissenschaftlich weiterbilden. Das Studium Plus richtet sich an alle -unabhängig von Alter und Bildungsabschluss-, die orientiert an persönlichen Interessen und ohne Prüfungsdruck studieren wollen. Es ermöglicht als Gasthörerin oder Gasthörer, geöffnete Lehrveranstaltungen aus dem Regelbetrieb der Hochschule zu besuchen. Es umfasst zudem ein zielgruppenspezifisches Curriculum, das auf das "Mehr" der Lebenserfahrung der Studierenden im Studium Plus ausgerichtet ist.

Das Fächerangebot reicht von Geschichte, Politik, Musik, Deutsch, Literatur und Kunst bis Sprachen, Psychologie, Philosophie, Theologie, Naturwissenschaften, Umwelt und Gesundheit. Mit dem "Orientierungsstudium" ist ein spezielles Studienangebot für alle Neueinsteiger gegeben, die an Fragen der Gestaltung des Studiums interessiert sind und gleichzeitig im Rahmen von Impulsseminaren in unterschiedliche Fachbereiche "reinschnuppern" wollen.

Es ist ein hybrides Lehrangebot geplant: Es gibt sowohl digitale Lernformate als auch einen Präsenzbetrieb unter Hygienevorschriften. Aus aktuellem Anlass sind die in Präsenz geplanten Lehrveranstaltungen teilnehmerbegrenzt. Eine Anmeldung ist ab dem 06.09.2021 möglich. Die Lehrveranstaltungen starten am 18.10.2021. Eine Infoveranstaltung für Interessierte und Neueinsteiger findet am Montag, 27.09.2021 um 14.00 Uhr online statt. Die Zugangsdaten erhalten Sie per Mail an studiumplus@ph-freiburg.de. Weitere Informationen gibt es unter www.ph-freiburg. de/studiumplus. Das gedruckte Vorlesungsverzeichnis kann per Mail an studiumplus@ph-freiburg.de angefordert werden.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende!



Sonstiges

Der Verein "Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V." als Träger der LEADER Aktionsgruppe ruft zur vierzehnten Projekteinreichung auf.

Anträge können ab sofort von allen Interessenten gestellt werden. Die Projektideen müssen sich in den definierten Handlungsfeldern (s. Regionales Entwicklungskonzept Mittlerer Schwarzwald) wiederfinden.

Hierzu gehören folgende Bereiche:

- Wertschöpfungsketten und Regionalvermarktung in der Landwirtschaft
- 2. Lebensqualität auf dem Land für jung bis alt
- 3. Naturnaher Tourismus auf dem Land
- 4. Umwelt- und Klimaschutz durch Erneuerbare Energien Bei diesem Projektaufruf können ausschließlich Anträge für folgende Module berücksichtigt werden:

Modul 1: Öffentliche Projekte Modul 2: Private Projekte

Modul 6: Private Vorhaben (entsprechend 1-6 des Art. 5 der ELER-VO)

Details zum Projektaufruf vom 16. August 2021

- Themenbereiche: alle Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts der LEADER-Aktionsgruppe Mittlerer Schwarzwald
- Höhe des EU-Fördermittel-Budget: 280.000 €. Hinzu kommen je nach Fördermodul nationale Fördermittel in entsprechendem Förderverhältnis.
- Bagatellgrenze: 5.000 € Zuschuss
- Obergrenze der f\u00f6rderf\u00e4higen Kosten (netto) / Projekt: 600.000 €
- Stichtag zur Einreichung der Projektanträge: 14. Oktober 2021 bei der LEADER-Geschäftsstelle
- Voraussichtlicher Auswahltermin: 9. oder 10. November 2021

Die Projektanträge werden vom Auswahlgremium nach einem transparenten und überprüfbaren Auswahlverfahren anhand der objektiven Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen. Die Bewertungskriterien sowie das Projektauswahlverfahren können auf der Homepage www.leadermittlerer-schwarzwald.de eingesehen werden.

Ein Anruf bei der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der Förderfähigkeit Ihrer Projektidee wird ausdrücklich empfohlen. Die Projekte müssen bereits konkret ausgearbeitet und umsetzungsreif sein.

Vorbehalt: Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEA-DER für die Jahre 2021 und 2022 ist eine hinreichende Projektreife. Das Projekt soll deshalb bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist. Das heißt, dass bereits die für eine Bewilligung notwendigen Vorbereitungen weitgehend abgeschlossen sein sollen (zum Beispiel je 3 Angebote zur Kostenplausibilisierung, evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan/Finanzierungszusagen der Hausbank, usw.).

Wir weisen darauf hin, dass die mit diesem Aufruf zu vergebenden EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Jahre 2021 und 2022 der LEADER-Aktionsgruppe derzeit noch nicht zur Verfügung stehen. Deshalb beschließt die Aktionsgruppe in der o.g. Auswahlrunde, ohne über eigene Fördermittel zu verfügen. Antragsteller können im Falle eines positiven Beschlusses über ihr Vorhaben insofern keinen Anspruch auf Förderung (Bewilligung) herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeits-

voraussetzungen erfüllt sein sollten.

Unsere LEADER-Aktionsgruppe wird jedoch nach der Auswahlentscheidung alle positiv beschlossenen Vorhaben dem Land vorlegen und unmittelbar nach Zuteilung der EU-Fördermittel und positiver Prüfung der Förderfähigkeit zur Bewilligung vorschlagen.

Anträge schicken Sie bitte an das Regionalmanagement in der LEADER Geschäftsstelle:

LEADER Geschäftsstelle Mittlerer Schwarzwald

Hauptstr. 5

77761 Schiltach

Tel. 07836/955 -833 oder -779

kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de oder kopf@leader-mittlerer-schwarzwald.de

Einladung zur Mitgliederversammlung des BUND Ortenau

Klimaschutz, ökologische und gentechnikfreie Landwirtschaft, Umweltbildung, Mobilität und Straßenbau: Mit diesen und vielen weiteren Umwelt- und Naturschutzthemen beschäftigen sich die Aktiven des BUND-Umweltzentrums Ortenau.

Bei ihrer Mitgliederversammlung informieren die Aktiven über ihre Projekte. Im Programm stehen außerdem der Tätigkeitsund Kassenbericht 2020, die Planung für das Jahr 2021 sowie die Wahl der Kreisvorstandschaft. Willkommen sind nicht nur Mitglieder, Förderer und Paten, sondern auch alle, die es vielleicht werden wollen oder einfach Interesse an der Arbeit des BUND-Umweltzentrums haben.

Die Versammlung findet am Donnerstag, 30. September ab 20 Uhr im Saal der Evangelischen Erwachsenenbildund Ortenau, Poststr. 16 in Offenburg statt. Aufgrund der coronabedingten Hygienevorschriften bitten wir um Anmeldung unter 0781 25484 oder bund-ortenau@bund.net.

Vereine

Forstbetriebsgemeinschaft Schuttertal

Für die kommende Einschlagssaison bieten wir wieder eine Sammelbestellung von Sonderkraftstoff und Kettenöl an. Bitte melden Sie Ihren Bedarf bis spätestens 10.09.2021 beim Vorstand oder Revierleiter an.



SG Dörlinbach -Schweighausen

Nach vier Spieltagen stehen wir mit zwei Siegen und zwei Niederlagen da. Am Sonntag geht es zum Auswärtsspiel gegen die neugegründete Spielgemeinschaft aus Oberweier-Heiligenzell. Sie konnten in dieser Saison noch keinen Punkt holen und das soll auch nach diesem Spieltag so bleiben. Unterstützt uns bei diesem Auswärtsspiel. Zwei Vereine, EINE Mannschaft!

5. Spieltag, So., 05.09.2021

13:00 Uhr, SG Oberweier-Heiligenzell 2 - SGDS 2 15:00 Uhr, SG Oberweier-Heiligenzell 1 - SGDS 1





Musikverein Trachtenkapelle Dörlinbach e.V.

Samstag, den 04.09.2021

18:30 Uhr RSV Schuttertal II-20:00 Uhr RSV Schuttertal I -

VfK Eiche Radolfzell I VfK Mühlenbach I

Ankündigung -Altpapiersammlung am Samstag, 18.09.2021

Der Musikverein Dörlinbach führt unter Einhaltung aller geltenden Corona-Richtlinien am Samstag, 18. September 2021 eine Altpapiersammlung durch.

Weitere Informationen können Sie zeitnah dem Mitteilungsblatt entnehmen.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.



TTC Seelbach - Schuttertal

Trainingsauftakt am Mittwoch, 01.09.2021, in der Turnhalle in Schuttertal

Ab dem 01.09. ist wieder wie gewohnt Tischtennis-Training: mittwochs: in der Turnhalle Schuttertal freitags: in der Schulturnhalle Seelbach

18.00 bis 20.00 Uhr : Jugend

20.00 bis 22.00 Uhr: Damen und Herren

Für die Damen und die Herren I beginnt die Saison 2021/2022 am Wochenende 18./19.09.2021.

Weitere Infos unter www.ttc-seelbach-schuttertal.de



SV Dörlinbach e.V. 1949

1. Heimspiel für unsere Frauenmannschaft in der Vorbereitung. Mit dem Bezirksligist aus Obersasbach kommt ein starker Gegner, der in den letzten Jahren immer oben mitgespielt hat. Kommt vorbei und feuert unsere Frauen an.

Vorbereitungsspiel, Sa., 04.09.2021 17:00 Uhr, Frauen: SVD - SV Obersasbach



Kath. Frauenbund Schweighausen



Ringersportverein Schuttertal e.V.

Beginn der Runde 2021

Liebe Ringersportfreunde.

nach einem Jahr Zwangspause ist es endlich wieder soweit. Die Ringersaison 2021 startet am morgigen Samstag mit dem ersten Heimkampf in dieser Saison und wir freuen uns sehr darauf Sie wieder bei unseren Heimkämpfen begrüßen zu dürfen, wenn auch mit gewissen Einschränkungen.

Zum Schutz aller Sportler und Besucher und entsprechend gesetzlicher Vorgaben gelten für die Heimkämpfe folgende Maß-

Es kann nur einer begrenzten Anzahl von Zuschauern der Einlass in die Halle gewährt werden (max. 120 Personen). Sobald diese Zahl erreicht ist, können wir leider keinen Zutritt mehr gewähren. Wir bitten vorab um Ihr Verständnis.

Am Samstag, den 04.09. wird es einen Kartenvorverkauf von 13-15 Uhr in der Turnhalle Schuttertal geben. Im Falle, dass nicht alle verfügbaren Plätze verkauft werden, können diese auch an der Abendkasse noch erworben werden.

Der Einlass erfolgt nur mit 3G-Nachweis (geimpft, genesen oder getestet) - dies wird beim Eintritt kontrolliert.

Um die Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten, sind beim Einlass die entsprechenden Daten zu hinterlegen – dies kann entweder über die Luca-App erfolgen oder die entsprechenden Kontaktdaten müssen auf der Rückseite der Eintrittskarte aufgeschrieben und abgegeben werden.

In der gesamten Halle gilt während der gesamten Veranstaltung Maskenpflicht (Ausnahme: während des Essens und Trinkens)

Unsere erste Mannschaft geht auch in diesem Jahr wieder in der Oberliga auf Punktejagd, unser zweiter Kader wird sich nach dem Aufstieg in der Landesliga behaupten müssen. Unsere Jugend-Mannschaft ist wieder in der Aufbauklasse dabei.

Meditative Wanderung auf dem Feldberg

Vom Freitag, den 24.9. bis Sonntag, den 26.9.2021 findet auf dem Feldberg eine meditative Wanderung statt. Die Referentin Eva-Maria Asal möchte auf das Thema "Beten" näher eingehen. Wer Interesse hat kann sich bei Petra Hirth, Tel. 1671 oder Petra Volk, Tel. 1397 anmelden und weitere Informationen erhalten. Anmeldungen sind bis 13. September noch möglich.

Messe für verstorbene Mitglieder

Am Freitag den 10.09.2021 um 18.30 Uhr ist für unsere verstorbenen Mitglieder eine heilige Messe. Hierzu sind alle recht herzlich eingeladen.

Aus den Nachbargemeinden



Schwarzwaldverein Ortsgruppe Seelbach e.V.

Genießerpfad Belchensteig

Zu einer aussichtsreichen Wanderung auf den Belchen lädt die Wandergruppe 2 des Schwarzwaldvereins Seelbach am Sonntag, 05. September 2021 ein unter Beachtung der aktuellen Coronaregeln. Treffpunkt ist um 09:00 Uhr am Parkplatz im Wiesengrund.

Der Genießerpfad ist 2020 zu dem schönsten Wanderweg gewählt worden. Dank seines einzigartigen Rundumblicks von der schneebedeckten Schweizer Alpenkette über die Rheinebene



10:30

hinweg bis zu den Vogesen gilt der Belchen als der schönste Aussichtsberg im Schwarzwald. Die faszinierenden Gernsichten entlang des Belchensteigs bescheren ein Wandererlebnis der Extraklasse.

Die mittelschwere bis anspruchsvolle Tour ergibt rund 15 km und etwa 600 hm im Auf- und Abstieg. Rucksackverpflegung. Nährere Information bei Wanderleiter Ulrich Meier, Telefon 07823/870.

Kirchen

Kontakt: 07 Mo bis Fr von 9:30 bis 12:00 U	"An der Schutter" 821/92089-0 hr und von 14:00 bis 16.00 Uhr , www.kath-schutter.de	
Öffnungszeiten der Sekretariate: (Bitte beachten Sie die Hygiene und Abstandsregelungen)		
St. Antonius Schuttertal Pfarrgutstr. 6	Di 8.30 -11.30 Uhr	
St. Johannes Dörlinbach Hauptstr. 9	am 2. Dienstag im Monat 8.00 - 9.00 Uhr	
St. Romanus Schweighausen Bergstr. 30	am 2. Dienstag im Monat 10.00 – 11.00 Uhr	

Messbestellungen

Messintentionen werden nur im Pfarrblatt AKTUELL veröffentlicht. AKTUELL wird in unseren Kirchen ausgelegt oder kann über www.kath-schutter.de bezogen werden (als Download oder Newsletter)

Sa	Λ	00

Sa, 04.	09.	
17:00	St. Johannes	Tauffeier von Anna Maria Bisser Schuttertal-Dörlinbach
18:30	St. Johannes	HL Messe
	O	Schuttertal-Dörlinbach
So, 05.	09.	
09:00		HI. Messe
40.00	04	Schuttertal-Schweighausen
10:30	St. Antonius	HI. Messe
		Schuttertal
11:45	St. Antonius	Tauffeier von Klara Zehnle
		Schuttertal
18:30	St. Johannes	Wortgottesfeier - Schlagergottes-
		dienst unter freiem Himmel
		(auf Wangler's Matt beim Kinder-
		garten St. Angela Dörlinbach)
		Schuttertal-Dörlinbach
		Bitte Sitzgelegenheit mitbringen!
		Bei Regen entfällt die Feier.
Mi, 08.0	na	Bor reger orthant die roten.
18:30		HI. Messe
10.30	St. Antonius	Schuttertal
D- 00	00	Schullerlai
Do, 09.		
18:30	St. Johannes	HI. Messe

Fr. 10.09. 18:30

St. Romanus HI. Messe

Schuttertal-Schweighausen

Schuttertal-Dörlinbach

Sa, 11.09.

St. Romanus Tauffeier von Matti Zehnle 17:00 Schuttertal-Schweighausen

18:30 St. Romanus Hl. Messe

Schuttertal-Schweighausen So, 12.09.

09:00 St. Antonius

HI. Messe Schuttertal

St. Johannes HI. Messe Schuttertal-Dörlinbach



Pfarrgemeinde St. Johannes, Dörlinbach

Ersatztermín!

Christlicher Glaube und Schlager treffen aufeinander...

Wortgottesfeier als





Schlager-Gottesdienst

am Sonntag, 05. September 2021 um 18:30 Uhr

unter freiem Himmel auf der "Wiese"

Nähe Kita St. Angela - auch "Wanglersmatt" genannt.

Bitte bringt eine eigene Sitzgelegenheit mit. Die aktuellen Abstands- und Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden.

Herzliche Einladung!

Auf Euer Kommen freut sich das Vorbereitungsteam.

Bei Regen entfällt die Feier.



Nachrichten der Evangelischen Kirchengemeinde

Sonntag, 05.09.2021 - 14. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: "Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat." Psalm 103.2

Kollekte: Eigene Gemeinde

Gottesdienst

10.00 Uhr Freiluftgottesdienst - "Campingkirche",

Präd.in Brasch-Duffner.

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am

Spielplatz auf dem Campingplatz

Schwarzwälder Hof.

Auch bei schlechtem Wetter vor Ort!

Samstag, 11.09.2021

14.00 Uhr Ökumenische Trauung Ehepaar Lurker,

Marienkapelle Reichenbach, Präd. Müller



Sonntag, 12.09.2021 - 15. Sonntag nach Trinitatis Gottesdienst

09.30 Uhr Gottesdienst Katharinenkirche,

Präd.in Wagner

Wenn Sie uns erreichen möchten:

Montag u. Mittwoch: 15.00-18.00 Uhr, Freitag: 9.00-12.00 Uhr. Tel: 07823-96550, Fax: 07823-96552 oder E-Mail: pfarramt@ ekise.de.

Vertretung: Bei Trauerfällen wenden Sie sich bitte vom 30.08.-13.09. an Präd.in Brasch-Duffner, zu erreichen unter Handy- Nr.: 0171 7920676 oder E-Mail: dorothea-brasch-duffner@t-online.

Anzeigen



Daube

Mit dem Tod eines Menschen verliert man Vieles, aber niemals die mit ihm verbrachte Zeit.

Rosa Bauer

* 06.05.1927 + 08.08.2021

Danke sagen wir von Herzen allen, die gemeinsam mit uns Abschied genommen haben, für die tröstende Anteilnahme in Wort und Schrift, für die liebevollen Zeichen der Zuneigung und Verbundenheit.

Herzlichen Dank dem Praxisteam Dres. Hänselmann, der Sozialstation St. Vinzenz/ Seelbach, Pater Joseph und dem Bestattungsinstitut Marc und Julia Winterer.

Schweighausen, im September 2021 Im Namen der Familie: **Siegfried Bauer**

4-Zi. - Wohnung in Schweighausen

120m², Küche (mit EBK), Bad, Gäste-WC, Balkon und Terrasse zum 1.11.2021 oder nach Vereinbarung zu vermieten.

Tel.: 0171 1909444 oder 07826/1209

Berufstätiges Ehepaar mit Kind

sucht eine 3-bis 4-Zimmerwohnung (ab 80 qm²), mit BLK/ Terrasse und Garage/Stellpl., im Schuttertal oder Seelbach (mit Ortsteilen). WM bis 850,-€.

Tel.: 07826/3730956 oder 0162/1384074 ab 18 Uhr



Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams

Frühstücks- & Reinigungskräfte (m/w/d)

Tel. 07823-2257 info@ochsen-wittelbach.de Schuttertalstr. 5 77960 Seelbach-Wittelbach

Ihre Werbung im Amtlichen Mitteilungsblatt ist erfolgreich! Sie wird gelesen.

Suche Reinigungskraft



für und



in Freiamt

Christine Klüber 07645/8714

Gasthaus zur Eiche, Schuttertal Tel. 07823 / 2277

Unsere Öffnungszeiten Fr. bis So.

Partyservice, Feste und Beerdigungsessen täglich möglich.

Wir suchen eine zuverlässige Aushilfsbedienung, sowie Schüler/ in (ab 15 Jahre) als Büffet- oder Küchenhilfe, jeweils auf 450 € Basis. Arbeitszeiten hauptsächlich am Wochenende.



Teilzeitkraft für Laden und Café

Wir suchen Sie zur Verstärkung unseres Teams.

Unser Dorfladen ist ein genossenschaftlich geführter Lebensmitteleinzelhandel mit gemütlichem Café. Regionalität und Miteinander sind in unserer Satzung verankert. Das WIR wird großgeschrieben.

Suchen Sie eine sinnvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in schöner Atmosphäre?

Weitere Infos: www.dorfladen-schweighausen.de Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Dorfladen Schweighausen eG

z. Hd. Vorstand, Bergstr. 46 77978 Schuttertal-Schweighausen 07826-9665370

info@dorfladen-schweighausen.de









Ich mache Urlaub vom 02.09. - 18.09.2021

Wir suchen Dich!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Facharbeiter im Bereich

- > Maler- und Lackierer (m/w/d)
- > Gipser / Stukkateur (m/w/d)

außerdem bieten wir ab September 2021 einen

> Ausbildungsplatz zum Maler

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung unter info@maler-zehnle.com.



Hauptstraße 8, 77978 Schuttertal-Dörlinbach Tel. 0 78 26 / 96 69 346, Fax 0 78 26 / 96 69 347, Mobil: 01 76 - 81 18 61 25 e-mail: maler-zehnle@gmx.de, www.maler-zehnle.de

Buchbinder 1artin Huber

Römerstraße 6, 77749 Hohberg Telefon: 07808/910976 E-Mail: kontakt@huber-buchbinder.de www.huber-buchbinder.de

Binderarbeiten Bachelorarbeiten Buchreparatur Digitaldruck Druckdienstleistungen Etiketten Kuvertieren

Glasreparaturen · Abrechnung mit Versicherung

Kein Autokauf ohne Angebot vom Autohaus Hin (alle Marken)

Hin zum Autohaus Hin



instandsetzung

in Elzach und Denzlingen

Gut für die Umwelt und Ihr Konto

Jetzt alten Diesel abgeben und bis zu **10.000,-** € Umweltprämie sichern (alle Marken)

Mit bis zu 6 Jahren Garantie.

*Bei Neuwagenkauf nach Bedingungen der Hersteller, Garantie nur bei Opel-Modellen

Telfer Straße 13 - 79215 **Elzach** - Telefon 07682/925580 Kronenstraße 40 - 79211 **Denzlingen** - Telefon 07666/944680 www.autohaus-hin.de - E-Mail: d-verkauf@autohaus-hin.de

24 Std. Not- und Abschleppdienst 0172/7379015



Wir, die Kath. Sozialstation St. Vinzenz Lahr-Ettenheim e.V., suchen für unser Team in Seelbach

Pflegefachkraft (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit



Weitere Informationen zu unseren Stellenangeboten finden Sie unter www.caritas-lahr.de/job.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an Frau Wichmann, Pflegedienstleitung, 07821 913 840.





Taxi Moßmann

Telefon 0 78 21 / 3 00 00

TAG- und NACHTDIENST

Sitzende Krankentransporte • Dialyse- und Strahlenfahrten • Eil-Kurierdienst 77933 Lahr • Marktplatz 17







Regionalität. Qualität. **Eigene Produktion**

Unsere Angebote von Mo. 06.09. – Sa. 11.09.21		Unser <i>Mittagstisch</i>		
magere Putenschnitzel natur oder mariniert	100g 1,38 €	vom 06.09 10.09.21 Mo:Spaghetti Carbonara mit Salat	7.30	
Suppenfleisch von Brust & Leiter	100g 1,38 €	Di: Kräuterrahmschnitzel mit Spätzle und Gemüse	7,30	
feine Lyoner auch als Portionswurst	100g 1,38 €	Mi: Putensteak in	7,00	
herzhafte Krakauer mit Kümmel	100g 1,38 €	Parmesanteig dazu Tomatenspaghetti und Salat	7,80	
Kartoffelsalat		Do: gegrillte Pollo fino		
hausgemacht	100g -,99 €	mit Kräuterdip,		
Mittwochs-SPAR	TÜTE:	Bratkartoffeln und Gemüse	7,80	
2 Paar Wienerle 500g Hackfleisch gemisch (entspricht 1,25e/100g) gultig bis zum 30.09,2021 zusammer Gie sparen		Fr: Schlemmerfilet "Prove mit Kartoffeln und Salat	nce"	
Abholparty im Sept	ember	Alternativmenüs:		
Panierte Schnitzel n		A1: Milchreis mit Kirschen	5,80	
Kartoffelsalat und Brat		A2:Chefsalat mit Ei	5,80	

Metzgerei Alexander Weber GmbH | Hauptstr. 27 | 77960 Seelbach Tel: 07823/960 50 221 Mail: buero@weber-seelbach.de www.weber-seelbach.de

für 5 Personen, gültig bis 30.09.2021 45,00 € A3: Fitness-Salat to GO 3,79